

A N F R A G E von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

betreffend Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung bei kantonalen Submissionen

Der Kantonsrat hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, dass der Kanton bei seinen eigenen Vergaben das Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung vorsieht (vgl. z.B. überwiesenes dringliches Postulat KR-Nr. 78/2003). Es ist denn heute auch explizit in der kantonalen Submissionsverordnung aufgeführt (§ 33). Trotzdem kommt es offensichtlich immer wieder vor, dass bei kantonalen Submissionen der Preis als einziges Zuschlagskriterium aufgeführt wird, auch bei aktuellen Vergaben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum wurden z.B. bei den Baumeisterarbeiten beim Objekt Universitätsspital Zürich-Irchel (Objektbezeichnung Y36 Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich) der Preis als einziges Zuschlagskriterium aufgeführt?
2. Warum wurde bei dieser Ausschreibung das Kriterium Lehrlingsausbildung nicht erwähnt?
3. Gibt es - trotz Beteuerungen seitens der Regierung - keine interne Weisung, wonach das Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung immer zur Anwendung kommen soll, es sei denn, die Schwellenwerte befinden sich im Staatsvertragsbereich?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um das Kriterium - soweit möglich - bei allen kantonalen Submissionen endlich aufzuführen?

Carmen Walker Späh
Josef Wiederkehr
Ruedi Menzi